

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Heiko Marks, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort zur Anfrage-087/2023 (öffentlich)	
Kreistag	06.09.2023

Betreff:

Digitale Teilhabe und Neugestaltung Website Landkreis

Antwort:

Die vor einigen Wochen aktualisierte neue Website des Landkreises Harz beinhaltet gegenüber der bisherigen Seite deutliche Verbesserungen.

„Modern, übersichtlich und bürgerfreundlich“, so der formulierte Anspruch der Kreisverwaltung an die Neugestaltung. In einer Pressemitteilung der Kreisverwaltung wird darauf verwiesen: „In den kommenden Wochen werden noch vereinzelt Anpassungen an der Seite vorgenommen, insgesamt sei das Gesamtpaket Website aber geschnürt.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand in der Kreistagssitzung am 06.09.2023 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt die Kreisverwaltung mit mir darin überein, dass die Digitalisierung der Kreisverwaltung für alle Menschen im Landkreis Harz von Nutzen sein soll. Menschen mit Handicap oder Senioren, allen soll ermöglicht werden, die sich bietenden Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Niemand darf ausgegrenzt werden.

Antwort:

Die Website des Landkreises Harz wurde unter Berücksichtigung verschiedener Nutzer-Zielgruppen entwickelt. Der Landkreis strebt ein breit gefächertes Informationsangebot an, das Menschen aller Altersgruppen mit und ohne Beeinträchtigungen erreicht.

2. In der Erklärung zur Barrierefreiheit auf der Website wird darauf hingewiesen, diese Webseite ist nicht vollständig barrierefrei und der Landkreis ist bemüht, die Webseite in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben zu bringen. Welche zeitlichen Vorstellungen für die Umsetzung gibt es? Wann soll die Webseite den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig barrierefrei sein?

Antwort:

Die Anpassung der Website im Bereich Barrierefreiheit läuft bereits in ersten Schritten. Die Gestaltung der Seite ist barrierearm und insgesamt kontrastreich (dunkler Hintergrund/helle Schrift bzw. umgekehrt), die Schriftart ist serifenlos und kann vom Nutzer durch eigene PC-Einstellungen vergrößert oder verkleinert werden. Nutzer mit Sehbeeinträchtigungen können die Kontrasteinstellungen zudem auf der Seite in schwarz/weiß ändern.

Alle Bilder haben Titel hinterlegt, die von speziellen Programmen ausgelesen werden können. Videos, die der Landkreis einstellt, können mit Untertiteln versehen werden.

Eine vollständige Barrierefreiheit ist mit einer hybriden Internetseite nicht erreichbar, da Nutzer schon vor dem eigentlichen Aufruf einer Website im Umgang mit einem PC/Smartphone/Tablet und mit der Bedienung eines Webbrowsers vertraut sein müssen.

3. Welche Vorstellungen hat die Kreisverwaltung entwickelt, um bei der weiteren Gestaltung der Website auch die Belange von Menschen mit geringen Digitalkompetenzen, Lese-Einschränkungen oder anderen Handicaps zu berücksichtigen. Wird es beispielsweise die Nutzungs-Möglichkeit der Vorlesefunktion geben? Bis wann soll der bereits praktizierte Ansatz "Leichte Sprache" auf allen Bereichen der Website angeboten werden? Welche weiteren Hilfen und Unterstützungsfunktionen sind vorgesehen?

Antwort:

In der Regel nutzen Menschen mit Beeinträchtigungen, z. B. Sehschwäche, eigene PC-Programme, die Seiteninhalte vorlesen bzw. optisch optimiert darstellen können.

Zur Umsetzung der Leichten Sprache für relevante Seiteninhalte beteiligt sich der Landkreis Harz am Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“. Inhalte werden aktuell geprüft. Ziel ist es außerdem, die Bereitstellung barrierefreier PDF-Dokumente in den Arbeitsprozess zu integrieren. Zum Thema findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Projektmitarbeitern und der Stabsstelle Kommunikation statt.

Zusätzliche technische Funktionen zur umfangreicheren barrierefreien Gestaltung wie Gebärdendolmetschen u. a. sind aufgrund der aktuellen Haushaltssituation nicht umsetzbar. In den meisten Fällen werden externe Dienstleister benötigt, die für den Landkreis hohe Kosten und Aufwendungen verursachen.